

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	2. Juli 2015		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr	Sitzungsende:	21:05 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	2. Juli 2015

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkungen
Vorsitzender		
Mirko Kretschmer-Schöppan	Erster Bürgermeister	
Stadträtinnen/Stadträte		
Dirk Abraham		
Lothar Brandau		bis TOP 14, bis 20.45 Uhr
Dr. med. Franziska Darmstadt		ab TOP 4, ab 18.40 Uhr
Heike Druhm		
Jutta Ebert	Ortsvorsteherin Wurgwitz	
Alexander Frenzel		
Norbert Frost		
Ute-Maria Frost		bis TOP 10, bis 19.50 Uhr
Frank Gliemann		
Torsten Heger		
Peter Heinzmann		
Uwe Jonas		
Thomas Käsemodel		
Ines Kummer		
Candido Mahoche		
Norbert Mayer	Vorsitzender AfD-Fraktion	
Chris Meyer	Vorsitzender Fraktion Bürger für Freital	
Claudia Irén Mihály-Anastasio		
Jörg Müller		
Karin Müller		
Reinhard Nagel		
Peter Pfitzenreiter	Vorsitzender CDU-Fraktion	
Harry Retz		
Michael Richter	Vorsitzender Fraktion DIE LINKE.	
Martin Rülke		
Wolfgang Schneider	Ortsvorsteher Pesterwitz	
Katrin Schulze		
Günter Specht		
Rosa Spet		
Dr. Ralf Thomas		
Lars Tschirner		
Dr. Olaf Wasner		
Heidrun Weigel		
Klaus Wolframm	Vorsitzender Fraktion SPD/Die Grünen	
Ortsvorsteher		
Thomas Käfer	Kleinnaundorf	
Matthias Koch	Weißig	

Beauftragte

Jona Hildebrandt-Fischer
Carola Stejskal

Gleichstellungsbeauftragte
Behindertenbeauftragte

Bürgermeister

Jörg-Peter Schautz

Zweiter Bürgermeister, Geschäftsführer Technologie-
und Gründerzentrum Freital GmbH

Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen

Henryk Eismann

Wirtschaftlicher Referent

Andreas Funk

Amtsleiter Finanzverwaltung

Matthias Gey

Sachbearbeiter Beteiligungsmanagement

Gerd Glöß

Amtsleiter Ordnungsamt

Sabine Güttel

Sachgebietsleiterin Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Daniel Hartig

Betriebsleiter Abwasserbetrieb

Ilona Helbig

Amtsleiterin Amt für Soziales, Schulen und Jugend

Gabriele Kerger

Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Holger Leuschner

Amtsleiter Hauptamt

Inge Nestler

persönliche Referentin des Oberbürgermeisters

Gerhard Schiller

Amtsleiter Stadtbauamt

Heike Tiltmann

Schriftführerin

Helmut Weichlein

Juristischer Referent

Geschäftsführer

Dr. Klaus Böhm

WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH

Alexander Karrei

Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Uwe Rumberg

Wohnungsgesellschaft Freital mbH

Jörg Schneider

Technische Werke Freital GmbH

Abwesenheit:**Vorsitzender**

Klaus Mättig

Oberbürgermeister

entschuldigt, Urlaub

Zuhörer: 22

Herr Kretschmer-Schöppan begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Pfitzenreiter stellt den Antrag, den TOP 6 (B 2015/033) von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Dr. Wasner spricht sich dafür aus, den TOP 6 auf der Tagesordnung zu lassen und den Antrag zur Absetzung mit Begründung im TOP 6 erneut einzubringen.

Herr Wolframm, Herr Richter und Herr Mayer unterstützen den Antrag von Herrn Pfitzenreiter, den TOP 6 (B 2015/033) von der Tagesordnung zu nehmen.

Weitere Wortmeldungen zum Antrag gibt es nicht. Der Stadtrat spricht sich mit deutlicher Mehrheit dafür aus, den TOP 6 (B 2015/033) von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Rülke zieht im Namen der CDU-Fraktion den Antrag A 2015/018 (TOP 10) zurück.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit ist sie in geänderter Form angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	2. Juli 2015

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 7. Mai 2015
3. Beschlusskontrolle
4. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
5. Informationen und Anfragen
- Information Entgeltabrechnung Gebührensatzungen
6. (Vorlagen-Nr.: B 2015/041)
Konzeption Soziokulturelles Zentrum in Freital
Gast: Herr Wiegel, Vorsitzender Landesverband Soziokultur
7. (A 2015/012)
Antrag der Fraktion SPD/Die Grünen zur Suche, Verwaltung und Vergabe von Kinderbetreuungsangeboten sowie Bildungsauftrag und baulichen Zustand von Kindertageseinrichtungen

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen die Nr. 1 des Beschlusses Nr. 048/2015, Erwerb und Einsatz der Software Little Bird

8. (A 2015/017)
Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Rückerstattung der Elternbeiträge im aktuellen Streik der ErzieherInnen

(A 2015/019)
Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung zur Ausgabe von Gutscheinen für Betroffene des Streiks der ErzieherInnen
9. (Vorlagen-Nr.: B 2015/036)
Gewährung einer Liquiditätshilfe an die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH
10. (Vorlagen-Nr.: B 2015/037)
Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung Juli 2015 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe
11. (Vorlagen-Nr.: B 2015/042)
Kostenentwicklung Baumaßnahme "Sanierung und energetische Ertüchtigung der Grundschule mit Hort und Kindertagesstätte" und "abschließende Modernisierung der Turnhalle mit Ersatzneubau Sanitärbereich" in 01705 Freital-Wurgwitz
12. (Vorlagen-Nr.: B 2015/043)
Übernahme von Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet "Birkigter Höhe"
13. (Vorlagen-Nr.: B 2015/044)
Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum Juni 2015

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Kretschmer-Schöppan stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 7. Mai 2015

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlusskontrolle

Den Stadträten ist mit heutiger Post die Beschlusskontrolle für das Jahr 2015 und der zurückliegenden Jahre zugegangen. Für eventuelle Fragen steht der Bereich Stadtratsangelegenheiten zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 4

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Kretschmer-Schöppan informiert, dass aktuell 138 Personen dezentral (112 alleinreisende Männer, 6 alleinreisende Frauen, 6 Familien) und 86 Personen zentral untergebracht sind. Hinzukommen seit 22. Juni 2015 280 Unterbringungsplätze zur Erstaufnahme, wofür der Freistaat Sachsen zuständig ist. Dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge teilte die Stadtverwaltung Ende Juni mit, wie viele Plätze die Stadt Freital gegenwärtig zur Verfügung stellen kann. Aktuell (Stand 29. Juni 2015) gibt es in Freital 303 Unterbringungsplätze. 335 Asylbewerber sind im Jahr 2015 aufzunehmen. Der Landkreis prüft darüber hinaus weitere 40 Plätze zur Unterbringung, so dass die noch aufzubringenden 32 Plätze für das Jahr 2015 bereitgestellt werden können. Jedoch werden im Jahr 2016 erneut Asylbewerber aufgenommen werden müssen, so dass die Suche nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten fortgesetzt werden muss. Von einem privaten Eigentümer gibt es aktuell Bemühungen, das Gebäude Dresdner Straße 288 als Asylunterkunft zu ertüchtigen. Dies wird gegenwärtig von der Landkreisverwaltung geprüft. Herr Kretschmer-Schöppan informiert über die Zusammenkunft des Beirates Asyl sowie darüber, dass am 30. Juni 2015 ein erster „Runder Tisch“ mit der „Organisation für Weltoffenheit und Toleranz“ sowie der Bürgerinitiative „Freital steigt auf – Nein zum Heim“ im Deubener Rathaus stattgefunden hat. Seit dem fanden absprachegemäß keine Demonstrationen/Versammlungen mehr am Langen Rain vor dem ehemaligen Leonardo-Hotel statt.

Herr Wolfram fügt hinzu, dass die Gruppen „Organisation für Weltoffenheit und Toleranz“ und „Freital steigt auf – Nein zum Heim“ vom Beirat Asyl eingeladen wurden und man sich darauf verständigt hat, keine weiteren Demonstrationen vor dem ehemaligen Leonardo-Hotel durchzuführen, woran man sich bis dato gehalten hat. Daran haben sich beide Gruppierungen bis dato gehalten. Herr Wolfram hat im Beirat Asyl allen Beteiligten ein

Treffen mit der Integrationsministerin des Freistaates Sachsen für Ende Juni zugesagt. Dieses Treffen fand gestern mit der „Organisation für Weltoffenheit und Toleranz“ statt. Ende Juli wird es die Gesprächsrunde mit der Bürgerinitiative „Freital steigt auf – Nein zum Heim“ geben. Weiterhin wird zugesichert, mit den Landtagsabgeordneten von CDU, SPD, DIE LINKE. und Die Grünen im Landtag eine Gesprächsrunde durchzuführen. Herr Wolfram verdeutlicht, dass sich der Beirat Asyl bewährt hat.

Herr Kretschmer-Schöppan informiert, dass am 6. Juli 2015, 20.00 Uhr eine Einwohnerversammlung zum Thema Asyl im Kulturhaus stattfindet. Die Einladung ist den Stadträten bereits zugegangen und er bittet um zahlreiches Erscheinen.

Herr Frost fragt, da gleichzeitig der Kreistag tagt, wer vom Landkreis teilnehmen wird.

Herr Kretschmer-Schöppan antwortet, dass von Seiten des Landkreises voraussichtlich der Beigeordnete Peter Darmstadt teilnehmen wird.

Herr Nagel bittet näher zu benennen, um welches Objekte es sich bei der „Dresdner Straße 288“ handelt, da dies in der Öffentlichkeit nicht jedem geläufig ist. Des Weiteren kritisiert er, dass bei der Abstimmung zur Tagesordnung die Nein- und Enthaltungs-Stimmen nicht ausgezählt wurden.

Herr Kretschmer-Schöppan erläutert, dass die „Dresdner Straße 288“ der ehemalige DRK-Kindergarten ist. Zur Abstimmung über die Tagesordnung bemerkt er, dass es für ihn eine deutliche Mehrheit an Ja-Stimmen gab und somit die Abstimmung klar war. Auch gab es keine Einwendungen.

Herr Wolfram ergänzt zur Einwohnerversammlung, dass die Freitaler Kreisräte gegen 19.00 Uhr die Kreistagssitzung verlassen, um an der Einwohnerversammlung teilzunehmen.

Herr Dr. Thomas bittet, in Bezug auf die Unterbringung der Asylbewerber nicht immer „Leonardo Hotel“ zu sagen, da dies falsche Vorstellungen weckt. Es sollte „Wohnheim“ genannt werden.

Herr Wolfram verliest folgende Erklärung der Fraktionen CDU, Bürger für Freital, SPD/Die Grünen und AfD sowie des neugewählten Oberbürgermeisters Uwe Rumberg:

- „1. Menschenfeindlichkeit hat in Freital keinen Platz – egal, ob es sich um Asylbewerber, Anwohner oder Demonstranten handelt.
2. Freitaler und anerkannte Flüchtlinge müssen in unserer Stadt ein sicheres zu Hause finden. Die Integration von anerkannten Flüchtlingen sowie die temporäre und sichere Unterbringung von Asylbewerbern unterstützen wir.
3. Freital darf kein Wirkungsort für Extremisten, gewaltbereite Demonstranten und aggressive Auseinandersetzungen werden.
4. Wir fordern von allen, dass sie sich an Recht und Gesetz halten.
5. Alle Freitalerinnen und Freitaler müssen frühzeitig und umfassend durch die verantwortlichen Stellen informiert werden.
6. Wir sind dem Wohle unserer Stadt verpflichtet. Deshalb möchten wir deutlich machen, dass die Ereignisse der letzten Tage der Verbesserung der Situation vor Ort nicht zuträglich sind.
7. Der Oberbürgermeister, die Stadtverwaltung und die Stadträte haben keinen direkten Einfluss auf Entscheidungen zur Unterbringung von Asylbewerbern. Wir werden uns gemeinsam mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, ein sicheres, friedliches Miteinander zwischen Freitaler Einwohnern und Asylbewerbern zu gewährleisten.

8. Wir fordern die Demonstranten in Freital auf, friedlich zu bleiben, aggressive und rassistische Äußerungen zu unterlassen sowie das Recht aller Anwohner auf Ruhe und Frieden zu respektieren.
9. Wir fordern zu einer sachlichen, kritischen und lösungsorientierten Diskussion auf. Dabei dürfen Fremdenfeindlichkeit und Hass keine Rolle spielen. An diesen Diskussionen sollen sich Politiker aus dem Landkreis, dem Freistaat und dem Bund sowie die Bevölkerung beteiligen.“

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Kretschmer-Schöppan bittet, die verletzte Erklärung der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen, um sie kurzfristig im Internet veröffentlichen zu können.

Herr Wolframm sagt dies zu.

Herr Heinzmann erklärt im Namen der Fraktion DIE LINKE. weshalb sie die Erklärung nicht mit unterschrieben hat. Im Großen und Ganzen wird der Erklärung bis auf den Punkt 2 zugestimmt. Dieser widerspricht dem Völkerrecht und Herr Heinzmann zitiert den Artikel 14 der Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen genehmigt und verkündet wurde. Es sind nicht nur anerkannte Flüchtlinge sondern auch asylsuchende Menschen in Freital zu schützen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 5

Informationen und Anfragen

- Information Entgeltabrechnung Gebührensatzungen

Herr Funk informiert, dass die Überarbeitung der Vergnügungssteuersatzung fast abgeschlossen ist und dem Stadtrat im 2. Halbjahr die entsprechenden Unterlagen zugehen werden. Zu weiteren Satzungen konnten noch keine Aktivitäten erfolgen.

Herr Kretschmer-Schöppan führt aus, dass die Anfrage von Herrn Frost zum Baustopp Elbtalblick/Schöne Aussicht/Hopfenfeld schriftlich beantwortet wurde. Weiterhin ist den Stadträten mit der heutigen Post der Entwurf der städtebaulichen Vereinbarung zur Lederfabrik zugegangen. Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde die weitere Nutzung der Turnhalle an der Grundschule Wurgwitz im Rahmen der Baumaßnahme angesprochen. Die Halle wird in einem Notbetrieb ohne Duschgelegenheit und mit Toilettencontainern vorübergehend weiter genutzt werden können.

Frau Helbig fügt zur Sanierung der Grundschule Wurgwitz hinzu, dass die Absprachen hinsichtlich des Busverkehrs mit dem Regionalverkehr Dresden abgeschlossen sind. Morgens werden die Kinder mit zwei Bussen von Wurgwitz nach Kleinnaundorf gefahren (Zwischenhalt an der Wilsdruffer Straße und in Zuckerode). Nachmittags geht es analog von Kleinnaundorf nach Wurgwitz zurück. Die Baumaßnahmen in Kleinnaundorf liegen im Plan. Mit den Maßnahmen an den Außenanlagen wird kommende Woche begonnen.

Herr Käfer fragt, ob bei den Außenanlagen auch der Spielplatz dabei ist. Zur Schülerbeförderung von Wurgwitz nach Kleinnaundorf bemerkt er, dass ihm bekannt ist, dass es ca. 200 Schüler sind. Wie ist mit zwei Bussen die hohe Anzahl der Schüler zu befördern und wie sind die Fahrzeiten?

Frau Helbig bejaht, was den Spielplatz angeht. Insgesamt sind es ca. 170 Schüler, wobei 150 bis 160 den Bustransfer nutzen werden. Morgens fahren die Busse zur gleichen Zeit ab. Nachmittags fährt ein Bus gegen 14.45 Uhr und ein anderer gegen 15.45 Uhr. Vom Regionalverkehr Dresden werden große Busse eingesetzt, um die hohe Anzahl der Kinder befördern zu können.

Herr Kretschmer-Schöppan informiert, dass am 5. Juli 2015 in Hainsberg ein Integrationsfußballturnier stattfindet. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Herr Schiller informiert, dass den Stadträten kurzfristig eine Information zur Finanzierung des Ausbaus der Schachtstraße zwischen Ausbauende und Kindertagesstätte zugegangen ist. Gegenüber dem Haushaltsansatz gibt es Änderungen bei der Förderhöhe, da die überörtliche Bedeutung der Straße angezweifelt wird. Es gibt einen zusätzlichen Bedarf an Eigenmitteln in Höhe von 124.000 Euro. Die Deckung erfolgt aus der Hochwasserschutzmaßnahme Breiter Grund/Bergstraße, weil die Eigenmittel dafür dieses Jahr nicht mehr eingesetzt werden.

Herr Richter fragt nach dem Stand der Einführung der digitalen Ratsarbeit.

Herr Leuschner antwortet, dass momentan die Beschaffung der iPads und die Ausstattung des Ratssaals mit W-LAN erfolgt. Er geht davon aus, die Geräte nach der Sommerpause zur Verfügung zu stellen.

Herr Frost nimmt Bezug auf die Informationsvorlage I 2013/014 wo es um den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention für Behinderte geht. In dieser wurde für das 1. Quartal 2014 eine Vorlage angekündigt, die bis dato noch nicht vorliegt. Des Weiteren fragt er nach dem Stand zur Schaffung barrierefreier Fraktionsräume.

Herr Leuschner schildert, dass im Erdgeschoss des Gebäudes Dresdner Straße 54 ein Raum geschaffen werden soll, der von den Fraktionen barrierefrei genutzt werden kann.

Frau Helbig antwortet zum Aktionsplan, dass gemeinsam mit der AG Inklusion ein Maßnahmenplan erarbeitet und dieser dem Stadtrat nach der Sommerpause vorgelegt wird.

Herr Mayer fragt bezüglich des Brandschutzes in der Asylunterkunft im ehemaligen Leonardo Hotel nach dem Stand. Für den Teil, der vom Landkreis genutzt wird, sollten entsprechende Auflagen erteilt werden und bis zum 30. Juni 2015 vom Eigentümer entsprechende Unterlagen eingereicht werden. Wie sieht es mit dem Teil aus, der durch den Freistaat für die Erstaufnahme genutzt wird.

Herr Schautz kann zu dem Teil, der vom Freistaat genutzt wird, nichts sagen. Die anderen Unterlagen sind fristgemäß eingegangen und werden zurzeit bearbeitet.

Herr Mayer möchte wissen, wie von Seiten der Verwaltung die Thematik Brandschutz für das gesamte Objekt eingeschätzt wird.

Herr Schautz antwortet, dass dies gerade geprüft wird und es keine Antragstellung von Seiten des Freistaates gibt.

Herr Meyer stellt im Namen einiger Stadträte schriftlich den Antrag zur Akteneinsicht zum Windbergfest.

Herr Pfitzenreiter nimmt Bezug auf die Beantwortung seiner Anfrage zur Mittelverwendung Wirtschaftsförderung aus dem Stadtrat Mai. Aus dieser ist ersichtlich, dass im 1. Quartal bereits über die Hälfte des Budgets der Mittel verwendet wurde. Er fragt,

- was für die Folge-Quartale geplant bzw. bereits durchgeführt ist und
- was die 24 Stunden Arbeitsleistung zur Vorbereitung des Wirtschaftsstadmtisches beinhalten.

Herr Specht möchte wissen, wann der Jahresabschluss 2013 vorgelegt wird.

Herr Funk schildert, dass für die Erstellung eines Jahresabschlusses die Eröffnungsbilanz vorliegen muss. Da es diese noch nicht gibt, kann kein Jahresabschluss erstellt werden.

Herr Brandau fragt bezüglich des Haushaltes 2015, der ja noch ein Defizit von 2,8 Mio. Euro ausweist, welche Möglichkeiten es mittlerweile gibt, die Differenz zu decken.

Herr Kretschmer-Schöppan verweist auf die im Stadtrat besprochene Überarbeitung der Gebühren- und Entgeltsatzungen, die gegenwärtig verwaltungsintern geprüft und vorbereitet wird.

Frau Helbig informiert zu den Obdachlosenunterkünften in Zauckerode, dass momentan sechs Personen dort wohnen und morgen drei ausziehen.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 6	B 2015/041
-----------------------------	-------------------

Konzeption Soziokulturelles Zentrum in Freital

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss (SKA)

am 16. Juni 2015

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 23. Juni 2015

Herr Wolfram verweist auf den Finanz- und Verwaltungsausschuss, wo man sich geeinigt hat, den Antrag für die Kulturräumförderung zu stellen und bittet, die Thematik nicht noch einmal ausführlich zu diskutieren.

Frau Dr. Darmstadt ist die Beratung im Finanz- und Verwaltungsausschuss anders in Erinnerung. Es sollten noch anderweitig Vorschläge unterbreitet werden, da es Bedenken zur Konzeption, dem Standort und den Kosten gibt. Wenn der Stadtrat der Vorlage zustimmt, wird die Verpflichtung eingegangen, einen langfristigen Zuschuss in Höhe von jährlich 100.000 Euro zu zahlen. Frau Dr. Darmstadt vertritt den Standpunkt, mit dem Haushalt 2015 keine Steuererhöhung vorgenommen zu haben, um mehr freiwillige Leistungen zu finanzieren.

Herr Mayer stellt den Antrag, auf der Seite 48 des Konzeptes die Worte „und Weltanschauung“ sowie auf der Seite 49 die Worte „in weltanschaulichen Angelegenheiten“ zu streichen. Der Staat und seine Teile, wozu die Stadt Freital gehört, haben sich in der Sache Weltanschauung strikt neutral zu verhalten. Im Finanz- und Verwaltungsausschuss hat man sich darauf geeinigt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, Fördermittel unter Bezug auf das Konzept zu beantragen, aber die Realisierung zu streichen. Daher stellt Herr Mayer den Antrag, im Beschlussvorschlag die Worte „die für eine entsprechende Realisierung des Konzeptes notwendigen Schritte einzuleiten und insbesondere“ zu streichen.

Da es zum Antrag, auf den Seiten 48 und 49 die Stellen zur Weltanschauung zu streichen, keinen Diskussionsbedarf gibt, bringt Herr Kretschmer-Schöppan diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	34
Davon stimmberechtigt:	34
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	12

Damit ist der Antrag angenommen und die Änderungen auf den Seiten 48 und 49 werden vorgenommen und im Beschlussvorschlag entsprechend berücksichtigt.

Herr Rülke bemerkt, wenn der Beschlussvorschlag bezüglich der Fördermittel so geändert wird, wie es von Herrn Mayer beantragt wurde, es Auswirkungen auf die übrigen Antragsteller der Kulturräumförderung hat, wenn die Mittel letztendlich nicht abgerufen werden. Wenn die Zusage erfolgt und im Nachhinein das Projekt nicht umgesetzt wird, stehen die Fördermittel des Kulturräum für das Gebiet Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nicht mehr zur Verfügung. Dies ist gegenüber den anderen Antragstellern nicht fair.

Herr Mayer legt dar, dass sich sein Antrag nicht gegen die Realisierung des Projektes richtet. Es soll lediglich der Fördermittelantrag gestellt und im Herbst die Umsetzung diskutiert werden.

Herr Brandau schlägt vor, im Beschlussvorschlag die Worte „Kulturräum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ zu streichen, damit auch anderweitig Fördermittel beantragt werden können.

Herr Mayer geht davon aus, dass es für die Maßnahme nur Fördermittel aus dem Kulturräum gibt und in dieser Hinsicht keine Änderung des Beschlussvorschlages notwendig ist.

Herr Käsemodel bittet, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Ergebnisse zum Ende des Jahres dem Stadtrat vorzulegen.

Herr Mayer greift die Bitte von Herrn Käsemodel auf und ergänzt damit seinen Antrag zur Änderung des Beschlussvorschlages.

Herr Kretschmer-Schöppan fragt den unter den Zuschauern anwesenden Herrn Wiegel, der das Konzept erstellt hat, ob es realistisch ist, in diesem Jahr noch Ergebnisse zum Fördermittelantrag zu bekommen. Herr Wiegel nickt zustimmend.

Herr Kretschmer-Schöppan fasst zusammen, dass damit folgende Änderungen des Beschlussvorschlages durch den Antrag von Herrn Mayer zur Diskussion stehen:

- Streichung der Worte „die für eine entsprechende Realisierung des Konzeptes notwendigen Schritte einzuleiten und insbesondere“
- Ergänzung: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Ergebnisse Ende des Jahres dem Stadtrat vorzustellen.“

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Herrn Mayer gibt, bringt Herr Kretschmer-Schöppan diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	34
Davon stimmberechtigt:	34
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Damit sind die Änderungen angenommen.

Aufgrund der Änderungen ergibt sich nunmehr folgender Beschlussvorschlag, welcher zur Abstimmung steht:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital nimmt die Konzeption einschließlich der Änderungen auf Seiten 48/49 für ein Soziokulturelles Zentrum zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Antragstellung für eine Fördermittelbereitstellung aus dem Kulturraum Meißen–Sächsische Schweiz–Osterzgebirge vorzunehmen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ergebnisse Ende des Jahres dem Stadtrat vorzustellen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung des geänderten Beschlussvorschlages.

Beschluss-Nr.: 056/2015

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital nimmt die Konzeption einschließlich der Änderungen auf Seiten 48/49 für ein Soziokulturelles Zentrum zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Antragstellung für eine Fördermittelbereitstellung aus dem Kulturraum Meißen–Sächsische Schweiz–Osterzgebirge vorzunehmen.**
2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Ergebnisse Ende des Jahres dem Stadtrat vorzustellen.**

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	34
Davon stimmberechtigt:	34
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	13

Tagesordnungspunkt 7**A 2015/012**

Antrag der Fraktion SPD/Die Grünen zur Suche, Verwaltung und Vergabe von Kinderbetreuungsangeboten sowie Bildungsauftrag und baulichen Zustand von Kindertageseinrichtungen

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen die Nr. 1 des Beschlusses Nr. 048/2015, Erwerb und Einsatz der Software Little Bird

Herr Leuschner geht näher auf den Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 5. Juni 2015 zum Beschluss 048/2015 ein, der allen Stadträten vorliegt. Bei dem Widerspruch geht es um keine Bewertung des Systems Little Bird, sondern ausschließlich um den Weg der

Beschaffung, da die kommunal- und vergaberechtlichen sowie haushaltsrechtlichen Grundsätze nicht beachtet wurden.

Herr Weichlein ergänzt zum Verfahren, dass die Beschlussfassung, der widersprochen wurde, zu wiederholen ist. Dies betrifft den Punkt 1 des Beschlusses-Nr. 048/2015.

Herr Mayer fragt, ob nicht über den Widerspruch des Oberbürgermeisters abgestimmt werden muss.

Herr Weichlein zitiert den § 52 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung, aus dem ersichtlich ist, dass über den Punkt abzustimmen ist, gegen den Widerspruch eingelegt wurde. Somit steht erneut der Punkt 1 des Beschlusses-Nr. 048/2015 zur Abstimmung.

Herr Wolframm legt dar, dass er sich anwaltlich beraten lassen hat und dass der Widerspruch nicht haltbar ist. Er bittet die Stadträte, dem Punkt 1 des Beschlusses-Nr. 048/2015 erneut zuzustimmen.

Frau Dr. Darmstadt hält den Widerspruch für berechtigt und stimmt diesem zu. Es war von Herrn Wolframm im Stadtrat Juni nicht fair, den Beschlussvorschlag des Antrages A 2015/012, ohne die Gelegenheit einer vorhergehenden Prüfung, zu ändern. Weder von Seiten des Stadtrates noch von Seiten der Verwaltung bestand die Möglichkeit der Prüfung. Frau Dr. Darmstadt stellt sich die Frage, weshalb Herr Wolframm so auf das Programm Little Bird besteht.

Herr Brandau bittet, nicht persönlich zu werden. Über das Thema Little Bird ist schon Jahre gesprochen wurden, was auch der Verwaltung bekannt ist. Er sieht die Verwaltung in gewisser Konkurrenz zum Stadtrat, sie hätte sich schon von sich aus informieren können.

Herr Kretschmer-Schöppan sieht die Verwaltung nicht in Konkurrenz mit dem Stadtrat. Die Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen wurde im Bildungsausschuss am 19. Mai 2015 behandelt und als Ergebnis war festzuhalten, dass der Bildungsausschuss sich der Vergabe inhaltlich annimmt. Auf die in der letzten Stadtratssitzung dann von Herrn Wolframm überraschend eingebrachte Änderung des Beschlussvorschlages zum Antrag A 2015/012 konnte sich die Verwaltung nicht vorbereiten.

Herr Richter widerspricht den Ausführungen von Herrn Kretschmer-Schöppan dahingehend, da es den Antrag A 2015/008 der Fraktion SPD/Die Grünen gibt, der sich mit der Thematik Little Bird befasst. Dieser Antrag wurde vom Oberbürgermeister nie auf die Tagesordnung genommen.

Herr Kretschmer-Schöppan erwidert, dass die Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen im Bildungsausschuss behandelt wurde.

Herr Käsemodel bestätigt, dass im Februar der Antrag A 2015/008 eingereicht wurde und das Verhalten des Oberbürgermeisters dazu geführt hat, dass der Antrag A 2015/012 und im Stadtrat Juni der Änderungsantrag eingereicht wurden. Insofern kann von Nichtwissen seitens der Stadträte und der Verwaltung keine Rede sein.

Herr Nagel bestätigt die Ausführungen von Herrn Richter und Herrn Käsemodel. Es gab eine Einladung und einen öffentlichen Aufruf zur Vorstellung des Programms Little Bird, somit ist die Aussage von Frau Dr. Darmstadt, es hätte keine Möglichkeit zur Information gegeben, nicht wahr.

Frau Dr. Darmstadt bemerkt, dass mit „keiner Möglichkeit“ die Vorstellung und Beratung in den Ausschüssen des Stadtrates gemeint ist. Im Bildungsausschuss wurde das bestehende Vergabesystem vorgestellt. Von Frau Kummer als Vertreterin der Fraktion SPD/Die Grünen wurde im Bildungsausschuss nicht unbedingt das Programm Little Bird gefordert.

Herr Leuschner legt nochmals dar, dass sich der Widerspruch auf den Verstoß gegen die vergaberechtliche Regelung bezieht. Vom Stadtrat wurde eine Entscheidung getroffen, die vergaberechtlich fragwürdig ist und deren finanzielle Auswirkungen nicht vorliegen. Es sind weder genaue Beschaffungs- noch Folgekosten bekannt. Die Basis für eine Ausschreibung oder freie Vergabe ist nicht gegeben. Hinzukommt, dass für die Größenordnung laut Hauptsatzung die Zuständigkeit dem Oberbürgermeister zugeordnet ist.

Herr Tschirner nimmt Bezug auf die Einladung zur Vorstellung des Programms Little Bird, an der von jeder Fraktion sowie von der Verwaltung Vertreter und Leiter von freien Trägern anwesend waren. Nach der Vorstellung wurden die Stadträte aufgefordert, die Thematik in den Stadtrat einzubringen. Herr Tschirner spricht sich dafür aus, heute eine Entscheidung zu treffen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Kretschmer-Schöppan bringt den Punkt 1 des Beschlusses-Nr. 048/2015 zur Abstimmung.

Beschluss 048/2015:

Beschluss-Nr.: 057/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Punkt 1 des Beschlusses 048/2015:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital wird beauftragt:

- 1. Die interaktive Lösung Little Bird für die Suche, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsangeboten in der Großen Kreisstadt Freital wird erworben und unverzüglich eingeführt.**

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	34
Davon stimmberechtigt:	34
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12
Stimmenthaltungen:	4

Herr Kretschmer-Schöppan informiert, dass die Angelegenheit nunmehr an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Kommunalaufsicht zur Entscheidung weitergegeben und der Stadtrat entsprechend informiert wird.

Tagesordnungspunkt 8

A 2015/017

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Rückerstattung der Elternbeiträge im aktuellen Streik der ErzieherInnen

A 2015/019

Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung zur Ausgabe von Gutscheinen für Betroffene des Streiks der ErzieherInnen

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 23. Juni 2015

Herr Heinzmann erläutert den Antrag A 2015/017 der Fraktion DIE LINKE. Die Elternbeiträge sind zu erstatten, auch wenn dies mit Verwaltungsaufwand verbunden ist, da die Eltern während des Streiks keine Leistung erhalten haben.

Herr Rülke bemerkt, dass es keine Grundlage für die Rückerstattung der Elternbeiträge gibt. Dass die Eltern Probleme in der Betreuung ihrer Kinder haben, ist nachvollziehbar.

Herr Heger erinnert an seine Anfrage vom 1. Mai 2015 bezüglich der Streiks, die noch nicht beantwortet ist.

Herr Kretschmer-Schöppan äußert, dass mit dem Fraktionsvorsitzenden der AfD eine verlängerte Antwortzeit vereinbart wurde und die Beantwortung in Arbeit ist.

Herr Pfitzenreiter möchte wissen, wie sich die finanziellen Auswirkungen im Fall einer Zustimmung des Antrages gestalten. Es geht um die Rückerstattung der Elternbeiträge unter Berücksichtigung eventueller Verwaltungskosten. Was ist, wenn die Verwaltungskosten den zurückerstattenden Betrag übersteigen?

Frau Dr. Darmstadt stellt sich die Frage, wie mit den Elternbeiträgen verfahren wird, die von Seiten des Landkreises gezahlt werden. Ferner ist eine Rückerstattung des Essengeldes nicht zulässig. Es handelt sich dabei um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen den Eltern und dem Essenanbieter.

Frau Schulze fragt, da im Antrag der Fraktion Die LINKE. von „keiner Leistung“ gesprochen wird, inwieweit es eine Notbetreuung gab und wenn ja, wie diese Plätze ausgelastet gewesen sind. Wenn noch Plätze vorhanden waren und die Eltern diese nicht angenommen haben, wird sie dem Antrag A 2015/017 nicht zustimmen.

Herr Kretschmer-Schöppan führt aus, dass zum einen nicht in allen Einrichtungen gestreikt wurde und zum anderen in den Einrichtungen, wo gestreikt wurde, eine eingeschränkte Betreuung angeboten wurde. Diese wurde nicht allumfassend in Anspruch genommen.

Frau Ebert fehlt die Basis, um eine Entscheidung zu treffen und spricht sich dafür aus, den Antrag zurückzustellen. Von Seiten der Verwaltung sollten entsprechende Unterlagen zu den Kosten, Hintergründen, Personalkosten usw. vorgelegt werden.

Herr Retz führt im Namen der Fraktion SPD/Die Grünen aus, dass sie dem Antrag A 2015/017 zustimmt, wohlwissend, dass es eventuell rechtlich nicht korrekt ist. Da es jedoch für die Verwaltung ein großer Aufwand sein wird, stimmt er dem Vorschlag von Frau Ebert zu, den Antrag in die Ausschüsse zurückzuweisen. Die Verwaltung wird aufgefordert Alternativvorschläge vorzulegen. Herr Retz geht davon aus, dass von Seiten der Verwaltung nichts unternommen wurde, um Druck auf die Verhandlungsführer, die für die öffentliche Kommune verhandelt haben, auszuüben.

Herr Kretschmer-Schöppan legt dar, dass es der Verwaltung nicht zusteht, Druck auf Verhandlungsführer auszuüben und es fernliegt, in irgendeiner Form in Streikverhandlungen einzugreifen. Dennoch fanden Gespräche mit den Streikparteien statt, um zu sehen, was auf die Verwaltung zukommt.

Für Herrn Brandau ist entscheidend, welcher Aufwand hinter der Rückerstattung der Elternbeiträge steht. Die Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge ab 2016 sind die Betriebs- und Personalkosten des Jahres 2015. Dort sind die Personalkosten während des Streiks berücksichtigt.

Herr Frost unterstützt das Anliegen von Frau Ebert, den Antrag A 2015/017 in die Ausschüsse zurückzuweisen. Bei der gesamten Diskussion ist nicht berücksichtigt worden, dass es eine gesetzliche Pflicht der Stadt Freital ist, Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Dies sollte mit geprüft werden.

Herr Kretschmer-Schöppan stellt fest, dass die Prüfung der Verwaltung ergeben hat, dass es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, die Elternbeiträge zurückzuerstatten.

Herr Abraham stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und Zurückweisung des Antrags A 2015/017 in die Ausschüsse.

Da es zu dem Antrag keine Wortmeldungen gibt, bringt Herr Kretschmer-Schöppan diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	34
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	34
Davon stimmberechtigt:	34
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen und der Antrag A 2015/017 wird in die Ausschüsse zurückverwiesen.

Herr Pfitzenreiter zieht im Namen der CDU-Fraktion den Antrag A 2015/019 zurück.

Tagesordnungspunkt 9	B 2015/036
Gewährung einer Liquiditätshilfe an die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH	

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) am 23. Juni 2015

Herr Schautz verlässt das Gremium und geht in die Zuhörerreihen, da er als Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH befangen ist.

Herr Eismann erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. Aus der Vorberatung heraus wird der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass im Punkt 2 nach den Worten „zu erarbeiten“ die Worte „und dem Stadtrat vorzulegen“ eingefügt werden. Des Weiteren wurde im Finanz- und Verwaltungsausschuss diskutiert, ob der Aufsichtsratsbeschluss der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zur Liquiditätshilfe Bestandteil des Beschlussvorschlages sein soll. Verwaltungsintern wurde entschieden, den Aufsichtsratsbeschluss nicht in den Beschlussvorschlag aufzunehmen. Der Inhalt des Aufsichtsratsbeschlusses wird jedoch in die Rahmenvereinbarung zum Liquiditätsdarlehen aufgenommen.

Herr Mayer steht von Beginn an dem Technologie- und Gründerzentrum kritisch gegenüber, vor allem hinsichtlich der dauerhaften Belastung. Da das Zentrum aber da ist, müssen Aktivitäten ergriffen werden, dieses mit Mietern zu füllen. Herr Mayer geht näher auf den Aufsichtsratsbeschluss ein. Er stimmt der Vorlage zu.

Herr Frost stimmt prinzipiell der Vorlage zu, weil es ohne die Liquiditätshilfe nicht geht und man es sich nicht leisten kann, es so dem Abriss freizugeben. Des Weiteren kritisiert er, dass der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, die mit 25 % an der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH beteiligt ist, nicht über die finanzielle Schieflage informiert wurde. Es ist nicht ausreichend, wenn nur der Aufsichtsratsvorsitzende informiert wird, denn wenn es zu einer Insolvenz kommen sollte, ist der gesamte Aufsichtsrat gefragt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 058/2015

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zur teilweisen Deckung des Finanzierungsbedarfs bis längstens zum 31. Dezember 2017 einen weiteren Liquiditätshilferahmen von bis zu 750.000 Euro zur Verfügung zu stellen und ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung gemäß dem in der Anlage 2 beigefügten Entwurf. Im Falle der Überschreitung der Inanspruchnahme des Liquiditätshilferahmens von 500.000 Euro ist die eingetragene Grundschuld zu Gunsten der Stadt Freital entsprechend zu erhöhen.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, neben einer Ursachenanalyse eine langfristige Finanzierungsperspektive zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	34
Davon stimmberechtigt:	34
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 10

B 2015/037

Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung Juli 2015 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 23. Juni 2015

Herr Schautz kommt zurück ins Gremium.

Herr Eismann erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. Er fügt hinzu, dass den Stadträten heute noch Unterlagen von Herrn Kukuczka, Geschäftsführer der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, zur Ermittlung der Gebühren zu dem neuen Modell sowie die Stellungnahme der kartellrechtlichen Prüfung zur Verfügung gestellt wurden. Des Weiteren ist am späten Nachmittag noch eine Zuarbeit von Herrn Kukuczka zu einem Urteil des Bundesgerichtshofes gekommen, die den Stadträten noch nachgereicht wird. In diesem Urteil wird die Umstellung auf ein Wohneinheitenmodell vollumfänglich bestätigt.

Frau Frost verlässt die Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Mayer bemerkt, dass er allen Stadträten ein Blatt mit Rechenbeispielen hat zukommen lassen, auf welches er näher eingeht. Dazu hat er sich von verschiedenen Eigentümern die aktuellen Verbrauchszahlen geben lassen, die er als Grundlage genommen hat. In dem Schreiben von Herr Kukuczka mit den Rechenbeispielen wird durch das neue Modell eine Minderung des Jahresergebnisses von ca. 91.000 Euro ausgewiesen. Bei den momentanen Schulden von fast 60 Mio. Euro stellt sich die Frage, wie man mit einem neuen Modell noch Minderungen von ca. 91.000 Euro in Kauf nehmen kann. Zum Kartellamt bemerkt er, dass dieses sich auf die Aussage bezieht keine Preiserhöhung bis 2016 durchzuführen. Dennoch ist es nach Ansicht des Kartellamtes von Bedeutung, ob eine Tarifumstellung teilweise zu erheblichen Mehrbelastungen einzelner Kundengruppen führt und wie sich dies auf die Erlössituation des Unternehmens auswirkt. Um dies zu klären stellt Herr Mayer folgenden Änderungsantrag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe folgende Weisung:

Der Beschlussvorlage für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe vom 23. Juli 2015 zur Änderung des Preisblattes Wassertarif, Einführung eines neuen Tarifsystems zum 1. Januar 2016 ist von den Vertretern nicht zuzustimmen.

Die Vertreter der Stadt Freital haben in der Verbandsversammlung darauf hinzuwirken, dass die o. g. Beschlussvorlage einer ergebnisoffenen Diskussion im Verband zugeführt wird. Eine Reform des Wassertarifs sollte unter Beachtung von Verhältnismäßigkeit, Rechtssicherheit und der Ergebnisentwicklung bei der Trinkwasserversorgung erfolgen. Dabei sollten Einnahmen- wie Ausgabenseite gleichermaßen kritisch geprüft werden.

Herr Richter erläutert im Namen der Fraktion DIE LINKE., dass das vorgeschlagene Preismodell nicht durchschaubar ist, weil es einige Personengruppen sehr hoch be- und andere wieder entlastet. Herr Richter fragt Herrn Eismann um bittet um wortwörtliche Protokollierung, „Habe ich das richtig verstanden, bei den Ausführungen von Herrn Eismann, dass uns bei der Beschlusslage heute Abend nicht alle Unterlagen vorliegen?“

Herr Eismann antwortet: „Ich habe vorhin gesagt, dass ich heute am späten Nachmittag noch eine Zuarbeit von Herrn Kukuczka bekommen habe zum Thema Rechtssicherheit. Die würde ich ihnen sofort zur Verfügung stellen, wir können die auch gern kopieren. Das war vorhin zeitlich nicht mehr möglich. Ist aber für die Beschlusslage an sich nicht wesentlich.“

Herr Richter bemerkt, dass die Stadträte entscheiden was wesentlich und was nicht wesentlich ist. Es ist festzustellen, dass mit der heutigen Beschlussfassung den Stadträten nicht alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

Herr Kretschmer-Schöppan fragt Herrn Eismann, ob dies korrekt ist.

Herr Eismann sieht dies nicht so.

Herr Dr. Wasner bemerkt, dass ein Schreiben den heutigen Unterlagen beilag, es jedoch noch keine Zeit gab, dieses zu lesen. Mit dem neuen Preismodell wird versucht, die Kostenstruktur so zu ändern, dass es 85 % Fixkosten und 15 % verbrauchsabhängige Kosten sind. Damit wird der Bereitstellungspreis zwar erhöht, der Verbrauchspreis jedoch gesenkt. Dass damit sogar Mindereinnahmen verbunden sind zeigt, dass das Modell nicht nur geändert wird, um Geld zu generieren. Sicher gibt es bei einigen eine Verschiebung der Kosten, aber Trinkwasser ist ein hohes Gut der Lebensqualität, wo man nicht anfangen darf zu sparen. Herr Dr. Wasner plädiert, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Pfitzenreiter erinnert, dass bereits in der Verbandsversammlung im Dezember 2014 vom Geschäftsführer Herrn Kukuczka über das neue Preismodell informiert wurde. Bei jeder Preisveränderung wird es immer Personengruppen geben, die davon profitieren und welche, die benachteiligt werden. Wenn es jedoch so wäre, dass alle mehr bezahlen würden, dann gebe es kein Defizit. Die CDU-Fraktion wird mehrheitlich der Vorlage zustimmen.

Herr Gliemann stellt sich ebenfalls die Frage, weshalb ein neues Preismodell eingeführt werden soll, wenn letztendlich ein Defizit entsteht.

Herr Mayer bemerkt, dass Hauseigentümer, die sparsam Wasser verbrauchen, bis zu 43 % mehr bezahlen müssen. Alleinlebende, die viel Wasser verbrauchen, werden bevorteilt. Herr Mayer sieht hier eine Umverteilung von Arm auf Reich. Daher hat er den Änderungsantrag gestellt, die Modellumstellung weiter zu erörtern und ein Modell zu finden, was für die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH zukunftsfähig und gegenüber der Bevölkerung gerecht ist.

Herr Frost stimmt der Vorlage nicht zu. Bei der ganzen Diskussion wurde noch nicht gesagt, dass die Fix- und Wasserpreise nicht für die kommenden Jahre festgeschrieben sind. Die demografische Entwicklung wird so sein, dass aus dem ländlichen Raum viele weggehen werden und somit der Anteil von Freital an den Kosten steigen wird. In Freital liegen die Kapitalkosten pro Einwohner bei 1,25 Euro/m³, im Vergleich in Nordrhein-Westfalen liegen sie bei 0,33 Euro/m³.

Herr Wolframm legt dar, dass das neue Preismodell mit Herrn Kukuczka besprochen wurde, wo alle Fraktionsvorsitzenden teilgenommen haben. Dabei ist nie von Mindereinnahmen die Rede gewesen. Es ist nicht nachzuvollziehen, wie ein Geschäftsführer ein Modell mit Mindereinnahmen erstellen kann. Es ist jedoch schon angekündigt worden, dass es eine Preiserhöhung im zweistelligen Bereich geben wird. Auch daraus ist ersichtlich, dass der ländliche Raum bevorzugt und der städtische Raum benachteiligt wird. Kritisch äußert sich Herr Wolframm, dass sich weder der Geschäftsführer der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, die Verbandsräte noch die Stadträte Gedanken machen, wie die hohen Schulden gesenkt werden können und ob es eventuell noch andere Preissysteme gibt. Er stimmt dem Änderungsantrag von Herrn Mayer zu. Des Weiteren bestätigt er den Einwand von Herrn Richter, dass nicht alle für die Beratung notwendigen Unterlagen vorliegen.

Frau Dr. Darmstadt findet es nicht falsch auf ein Modell umzusteigen, was einen Bereitstellungs- und Verbrauchspreis beinhaltet. In manchen Bereichen wird bereits so viel Wasser gespart, dass die Leitungen nicht mehr ordentlich gespült werden, was wieder hygienische Auswirkungen hat. Frau Dr. Darmstadt geht davon aus, dass von Herrn Kukuczka der Gedanke ist, dass der Wasserverbrauch steigt, wenn der Verbrauchspreis sinkt.

Herr Nagel kann sich nicht vorstellen, dass mehr Wasser verbraucht wird.

Herr Pfitzenreiter geht auf zwei Kostenvergleiche ein. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 30 m³ pro Einwohner/Jahr bei zwei Personen pro Wohneinheit bleibt das neue Preismodell kostenneutral. Vergleicht man ein Einfamilien- mit einem Mehrfamilienhaus, so hat das Einfamilienhaus deutliche Mehrkosten.

Herr Rülke verlässt den Saal. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht und es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Änderungsantrag von Herrn Mayer.

Herr Kretschmer-Schöppan bringt den Änderungsantrag von Herrn Mayer zur Abstimmung, weist jedoch vorher darauf hin, wenn dieser mehrheitlich angenommen wird, dies als Endabstimmung zu sehen und der Tagesordnungspunkt beendet ist.

Beschluss-Nr.: 059/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe folgende Weisung:

Der Beschlussvorlage für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe vom 23. Juli 2015 zur Änderung des Preisblattes Wassertarif, Einführung eines neuen Tarifsystems zum 1. Januar 2016 ist von den Vertretern nicht zuzustimmen.

Die Vertreter der Stadt Freital haben in der Verbandsversammlung darauf hinzuwirken, dass die o. g. Beschlussvorlage einer ergebnisoffenen Diskussion im Verband zugeführt wird. Eine Reform des Wassertarifs sollte unter Beachtung von Verhältnismäßigkeit, Rechtssicherheit und der Ergebnisentwicklung bei der Trinkwasserversorgung erfolgen. Dabei sollten Einnahmen- wie Ausgabenseite gleichermaßen kritisch geprüft werden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 11

B 2015/042

Kostenentwicklung Baumaßnahme "Sanierung und energetische Ertüchtigung der Grundschule mit Hort und Kindertagesstätte" und "abschließende Modernisierung der Turnhalle mit Ersatzneubau Sanitärbereich" in 01705 Freital-Wurgwitz

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 18. Juni 2015
am 23. Juni 2015

Herr Retz, Herr Schneider und Herr Frost verlassen den Saal. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Pfitzenreiter fragt, weshalb erst jetzt die höheren Investitionskosten bekannt wurden, wobei vor kurzem der Haushalt beschlossen wurde.

Herr Rülke kommt wieder in den Saal. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schautz schildert, dass mit der Planungsfortschreibung die Unterlagen beim Fördermittelgeber und der Prüfbehörde eingereicht wurden. Bei der Haushaltsdiskussion lagen noch die ursprünglichen Ermittlungen zu Grunde.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 060/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, den für die bauliche Umsetzung des Gesamtprojektes "Sanierung und energetische Ertüchtigung der Grundschule mit Hort und Kindertagesstätte" sowie "abschließende Modernisierung der Turnhalle mit Ersatzneubau Sanitärbereich" dargestellten Mehrbedarf in Höhe von 1.015.000 Euro aus der Liquiditätsreserve zu decken und bei der Haushaltsplanung 2016/2017 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 12

B 2015/043

Übernahme von Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet "Birkigter Höhe"

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 18. Juni 2015
am 23. Juni 2015

Herr Frost kommt wieder in den Saal. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 061/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt der Übernahme der Flurstücke 101/22, 101/23, 101/53, 101/54 und 101/58 jeweils der Gemarkung Birkigt in das Eigentum der Großen Kreisstadt Freital zu.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 13

B 2015/044

Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum Juni 2015

Frau Müller verlässt den Saal. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Pfitzenreiter erklärt sich befangen, da er eine Spende geleistet hat. Somit sind es 29 Stimmberechtigte.

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage und fügt hinzu, dass mit Stand 1. Juli 2015 den Stadträten neue Anlagen zugegangen sind, welche zur Abstimmung stehen.

Herr Retz kommt wieder in den Saal. Somit sind es 30 Stimmberechtigte.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 062/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 mit Stand 1. Juli 2015 aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	1

Herr Pfitzenreiter kommt zurück ins Gremium und Herr Schneider sowie Frau Müller kommen wieder in den Saal. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Kretschmer-Schöppan beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.